Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 7

Artikel: Warum werden Frauen seltener kriminell?

Autor: SAS

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Minderjährigen entspricht, zugemutet werden. Die grossen Arbeiten in Gruppe, Haus oder Küche sind in der Regel durch besondere Reinemachefrauen oder in Heimen für Schulentlassene durch «Hauskolonnen» zu erledigen.

9. Die Ueberalterung der Erzieherschaft in einem Erziehungsheim ist eine Gefahr für die jugendgemässe Erziehungsmethode und Atmosphäre; sie sollte durch eine *gesunde Mischung von Jung und Alt* vermieden werden. — Die stetige planmässige Werbung und Pflege jungen Berufs-Nachwuchses mit Hilfe von Ausbildungsstätten und durch planvolle Praktikanten-Ausbildung ist deshalb eine der vornehmsten Aufgaben eines vorsorgenden Heimleiters bzw. des verantwortlichen Trägerverbandes. — In Kinderheimen müssen grundsätzlich Männer und Frauen gleichzeitig als Erzieher tätig sein. In Heimen für schulentlassene Mädchen muss auch das männliche Element und in Heimen für schulentlassene Jungen auch das weibliche Element vertreten sein. — Das Ausbildungsverhältnis von Vor- und Schulpraktikanten darf nicht durch eine planmässige Uebertragung von selbständigen Erziehungsaufgaben missbraucht werden. — Die Vor- und Schulpraktikanten für die sozialpädagogischen Berufe müssen neben der freien Station zumindest ein Taschengeld erhalten, die Nachpraktikanten Besoldung.

10. Das gegenseitige Treueverhältnis zwischen Heimleiter und Erzieher erfordert Rücksicht auf den früheren Kräfteverbrauch des Heimerziehers gegenüber vergleichbaren Aussenberufen. Sofern das nicht durch Ueberführung in eine leichtere Beschäftigung gesichert werden kann, sollte eine frühere *Altersgrenze* — Pensionsmöglichkeit ab 60 Jahren — und eine angemessene Zusatzversicherung zur Angestelltenversicherung vor Not im Alter schützen.

11. Voraussetzung für das Geborgenheitsgefühl des Erziehers, der aus erzieherischen Gründen in der Regel im Heim wohnen sollte, ist die angemessene Unterbringung in einem warm und persönlich eingerichteten *Einzelzimmer*. Schlafzellen für Erzieherinnen innerhalb der grossen Schlafsäle sind eine gesundheitsschädigende Ueberforderung der menschlichen Nervenkraft. Bewährten Erziehern, die verheiratet sind, oder sich *verheiraten* wollen, sollte der Verbleib im Heim durch Bereitstellung einer familiengerechten Wohnung ermöglicht werden. Auf einen gut eingerichteten und gemütlichen *Gemeinschaftsraum* für Erzieher, in den sie sich auch tagsüber zur Entspannung zurückziehen können, lässt sich nicht ohne Schaden für den Geist der Erzieherschaft verzichten. Dieser Raum ist auch mit einigen Musikinstrumenten, einer Handbücherei, Zeitschrift u. a. m. auszustatten.

12. Zur Lebensgemeinschaft zwischen Erzieher und Gruppe gehört auch die *Tischgemeinschaft,* die mindestens durch eine Hauptmahlzeit am Tage von den diensttuenden Erziehern gepflegt werden muss. Die dabei selbstverständliche gleiche Kost schliesst nicht aus, dass den Erziehern entsprechend ihrem höheren und längeren Kräfteverbrauch eine kleine Zusatzkost gemäss dem von ihnen gezahlten Verpflegungssatz verabfolgt wird.

13. Noch wichtiger als die materiellen Arbeitsbedingungen sind für den Geist der Erzieherschaft und die darauf beruhende Heimatmosphäre die ideellen: Die Weckung einer *verantwortlichen Selbständigkeit* des Erziehers ist wichtiger als eine einheitlich patentierte Erziehungsmethode. Im Interese einer ständigen fachlichen Fortbildung und geistigen Anregung der Erzieher müssen diese regelmässig mehrmals im Monat zu einer gemeinschaftlichen Erzieherkonferenz (Vorträge, Besprechung von Einzelfällen, Fachzeitschriften usw.) zusammengerufen werden und zwar in einer Zeit, in der sie noch nicht durch die Tagesarbeit abgespannt sind. Eine Erweiterung des Gesichtskreises bedeutet auch die jährliche Teilnahme an einer auswärtigen Tagung oder einem Lehrgang. — Dem natürlichen menschlichen *Geselligkeitsbedürfnis* muss auch im Heim, besonders auf dem Lande, Genüge geschehen, z. B. durch häufigere zwanglose Zusammenkünfte mit musischem oder anderem das Gemütsleben ansprechendem Charakter oder auch durch lokkere Interessengemeinschaften der Erzieher, zu denen das Heim die allgemein üblichen kleinen materiellen Zutaten liefert; ferner durch Wanderfahrten, die mit anregenden Besichtigungen auch ausserhalb des engeren Fachgebietes verbunden werden, wenigstens 1—2 mal jährlich für je einen Teil der Erzieher.

14. Mit diesen Mitteln kann ein Erziehungsheim zum guten Teil dem die pädagogische Wirkung oder den pädagogischen Erfolg der Erziehungsarbeit bedrohenden starken Wechsel namentlich in der jüngeren Erzieherschaft wirksam steuern. Diejenigen Heime, die ihren Erziehern zum Ausgleich des anstrengenden Dienstes ein geistig und seelisch anregendes Leben zu bieten vermögen, haben erfahrungsgemäss unter dem Wechsel und Nachwuchsmangel weniger zu leiden.

15. Die durch Erfüllung dieser Forderungen entstehenden Mehrausgaben der Heime gehören zu den lebensnotwendigen Kostenelementen des *Pflegesatzes,* der ihnen zur Deckung der Selbstkosten zu gewähren ist.

Warum werden Frauen seltener kriminell?

In einer Abhandlung «Das Verbrechen und die Gesellschaft» stellt Fritz Bauer, Generalstaatsanwalt des Landes Hessen, u. a. fest, dass die Kriminalität der Frau ganz erheblich unter derjenigen der Männer liege. In Deutschland und in den USA ist der Anteil der Frauen an der gesamten Kriminalität etwa *sechs mal kleiner* als derjenige der Männer. Dies findet zum Teil seine Erklärung darin, dass Frauen die Möglichkeit besitzen, Bereicherungs- und Eigentumsdelikte durch die verschiedensten Formen der Prostitution zu umgehen. Hiezu kommt, «dass Frauen auch in Konfliktssituationen im allgemeinen kaum alkoholische Neigungen haben, während Männer durch Trunksucht oder doch durch Alkoholmissbrauch in weitem Umfang zu strafbaren Handlungen veranlasst werden... Die soziologische Theorie verweist auf den Schutz, den der häusliche Wirkungskreis gewährt. Die Versuchungen sind nicht gross; die Frau hat bisher auch in geringerem Umfang als der Mann die Aufgabe gehabt, für den Unterhalt der Familie in einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaft zu sorgen.» SAS.